

## **Ausschreibung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) für eine Maßnahme zur Einführung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im öffentlichen Bibliothekswesen im Rahmen der Umsetzung der Sächsischen Landesstrategie BNE<sup>1</sup>**

Öffentliche Bibliotheken zählen zu den positiv wahrgenommenen Einrichtungen in den Kommunen. Sie gewährleisten den freien Zugang zu Wissen, Informationen und kultureller Teilhabe. Kaum ein anderer Ort besitzt so viele Nutzer im Bereich außerschulischer Bildungs- und Kulturarbeit. Dies gilt insbesondere für die vielen Mittelzentren in Sachsen<sup>2</sup>. Zudem fördern öffentliche Bibliotheken in starkem Maße die Lese-, Informations- und Medienkompetenz und tragen so maßgeblich zur Zukunftsfähigkeit der Kommunen bei.

Ausgehend von der Konzeption zur Integration von BNE in kommunalen Bildungseinrichtungen am Beispiel der Leipziger Städtischen Bibliotheken<sup>3</sup> geht es in dieser Ausschreibung darum, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) jenseits der Großstädte im öffentlichen Bibliothekswesen zu etablieren. Hierbei sollen Bibliotheken in den Blick genommen werden, die sich in den sächsischen Mittelzentren befinden – sogenannte Mittelpunktbibliotheken.

Vorgesehen ist ein zweistufiges Vorgehen. Zuerst soll es um eine allgemeine Information für alle öffentlichen Bibliotheken gehen. Hierfür sind digitale Formate vorgesehen. Zudem sollen Materialien erstellt werden, die auf der Homepage der Sächsischen Landesfachstelle für Bibliotheken (LFS) bereitgestellt werden und den Bibliothekarinnen und Bibliothekaren zur Nachnutzung zur Verfügung stehen. Im zweiten Teil sollen fünf Mittelpunktbibliotheken bei der Umsetzung der BNE in ihrer Bildungsarbeit beraten werden. Im Sinne des partizipativen Ansatzes von BNE sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Bibliotheken im Anschubprozess beteiligt werden. Im Rahmen der Umsetzung dieser Ausschreibung können auch Kooperationspartner des Bieters mit fachlichem Bezug zur BNE eingebunden werden.

Die LFS ist Kooperationspartner des Auftraggebers. Sie engagiert sich bei der Bewerbung, Akquise und Auswahl der öffentlichen Bibliotheken, berät den Prozess und stellt ihre Homepage zur Veröffentlichung digitaler Inhalte zur Verfügung.

Folgende Leistungen sind anzubieten. Für die Erteilung des Zuschlags werden neben der Wirtschaftlichkeit (Preis) auch Kreativität und Qualität des Angebots berücksichtigt; hierzu zählen beispielsweise die vorgeschlagenen Methoden.

---

<sup>1</sup> Die Sächsische Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) vom 22.01.2020 kann unter folgendem Link von der zentralen Publikationsdatenbank und Broschürenversand bezogen werden: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/32399>.

<sup>2</sup> Diese sind (vgl. Landesentwicklungsplan 2013 vom 14. August 2013 [SächsGVBl. S. 582]): die Städte Annaberg-Buchholz, Borna, Coswig, Crimmitschau, Delitzsch, Dippoldiswalde, Döbeln, Eilenburg, Freiberg, Freital, Glauchau, Grimma, Großenhain, Kamenz/Kamjenc, Limbach-Oberfrohna, Löbau, Marienberg, Markkleeberg, Meißen, Mittweida, Niesky, Oelsnitz/Vogtl., Oschatz, Pirna, Radeberg, Radebeul, Reichenbach im Vogtland, Riesa, Schkeuditz, Stollberg/Erzgeb., Torgau, Weißwasser/O.L./Běla Woda, Werdau, Wurzen und Zittau sowie die Städteverbände „Göltzschtal“ (Auerbach/Vogtl., Ellefeld, Falkenstein/Vogtl. und Rodewisch), „Sachsenring“ (Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein/Sa. und Oberlungwitz) und „Silberberg“ (Aue, Lauter-Bernsbach, Lößnitz, Bad Schlema, Schneeberg und Schwarzenberg/Erzgeb.).

<sup>3</sup> Die genannte Konzeption ist dem Schreiben angehängt.

## Leistungsbeschreibung

1. Der Bieter (im Folgenden: Auftragnehmer) konzipiert eine mehrstündige Infoveranstaltung und führt diese mit mindestens 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern öffentlicher Bibliotheken in Sachsen durch. Die Auswahl der Teilnehmenden wird in Abstimmung mit der LFS vorgenommen. Die Informationsveranstaltung wird auf einer vom Auftraggeber in Abstimmung mit der LFS zu wählenden Plattform online durchgeführt.
2. Der Auftragnehmer recherchiert Inhalte und weiterführende Informationsmaterialien zur BNE im Bibliothekswesen. Die Ergebnisse der Recherche stellt der Auftragnehmer zur Veröffentlichung als Themenschwerpunkt BNE unter: <https://lds.sachsen.de/bibliothek/> zur Verfügung. Die Materialsammlung soll interessierten Bibliothekarinnen und Bibliothekaren einen Einstieg in die Thematik ermöglichen und auf bestehende Informationen einschlägiger Verbände etc. verweisen. Die Materialsammlung soll Publikationen zur nachhaltigen Gestaltung von Arbeitsabläufen in Bibliotheken, Veranstaltungsorganisation und BNE-Angeboten enthalten. Zudem soll ein vom Auftragnehmer zu erstellender einleitender Text von mindestens 4.000 Zeichen bereitgestellt werden.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Beratung von fünf Mittelpunktbibliotheken im Freistaat Sachsen zur Implementierung von BNE in deren eigener Bildungsarbeit. Die LFS teilt die Bibliotheken dem Auftragnehmer mit. Die Beratungsleistung muss den Umfang von jeweils mindestens zwei Sitzungen/Videokonferenzen (jeweils mindestens 2 Stunden) pro Einrichtung haben.
4. Begleitung der o. g. Bibliotheken bei der Erstellung und ersten Umsetzung eines eigenen BNE-Konzepts. Diese Leistung kann z. B. einen Mitarbeiterworkshop zur Implementierung der BNE oder den Peer-Review eines Konzepts umfassen.
5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, mit LFS eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen. In der Leistungsausführung sind insbesondere die Formate für die digitalen Weiterbildungstools mit LFS abzustimmen, die für die Arbeit in öffentlichen Bibliotheken in Frage kommen. Weiterhin sind die bibliothekarischen Aktivitäten zur Nachhaltigkeitsentwicklung des Deutschen Bibliotheksverbandes (dbv) <https://www.bibliotheksverband.de/dbv/themen/agenda-2030.html>, deren Broschüre [https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user\\_upload/DBV/publikationen/200429\\_dbv-Flyer\\_Web-Ansicht\\_150dpi.pdf](https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/DBV/publikationen/200429_dbv-Flyer_Web-Ansicht_150dpi.pdf) und die Agenda 2030 <https://www.biblio2030.de/> zu berücksichtigen.
6. Der Auftragnehmer stimmt der Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse durch das SMK, die LFS und die Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) im Rahmen der Umsetzung der Sächsischen Landesstrategie BNE zu. Eine öffentliche Darstellung des Prozesses, z. B. auf dem sächsischen BNE-Portal: [www.bne-sachsen.de](http://www.bne-sachsen.de), wird durch den Auftragnehmer veranlasst. Die Veröffentlichung soll auf die Beratungsleistungen, die Materialsammlung und Erstellung der Fortbildungsangebote im Rahmen der Umsetzung der Sächsischen Landesstrategie BNE hinweisen.
7. Der Auftragnehmer führt eine Abschlusspräsentation für den Auftraggeber durch.
8. Publikationen und Projektbeschreibungen müssen gemäß § 44a SÄHO mit dem folgenden Hinweis auf die Mittelherkunft aufmerksam machen: „Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.“ Neben dem Text ist das Landessignet des Freistaates Sachsen zu platzieren.

## **Laufzeit der Maßnahmen**

Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit Zuschlagserteilung und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2020.

## **Vergütung und Auszahlungsverfahren**

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt nach ordnungsgemäßer Leistungserbringung und Vorlage einer Ausgabenübersicht (tabellarisch), die bis zum 30. November 2020 beim Auftraggeber einzureichen ist. Die Einzelbelege müssen durch den Auftragnehmer entsprechend den gesetzlichen Fristen aufbewahrt werden. Zwischenabrechnungen der bis dahin erbrachten Teilleistungen sind jeweils bis zum 30. September 2020 und 31. Oktober 2020 möglich.

Der Auftragnehmer ist für die Entrichtung von Steuern, sonstigen Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen selbst verantwortlich.

Die Nichteinhaltung der Informationspflicht gemäß Nummer 8 der o. g. Leistungsbeschreibung führt nach Festlegung durch den Auftraggeber zu einer Verringerung der Vergütung in Höhe von 5 bis 15 Prozent der Gesamtsumme, sollte der Auftragnehmer das Versäumte nicht innerhalb von 8 Wochen nach schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber nachholen.

## **Herausgabeanspruch**

Sämtliche vom Auftragnehmer gefertigte und von ihm erstellte Materialien, Dokumente, Gestaltungsentwürfe sowie die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Materialien, Unterlagen und Daten sind dem Auftraggeber nach Erfüllung des Vertrages unverzüglich auszuhändigen. Bei elektronisch erstellten Dokumenten sind diese auf einem üblichen Datenträger, wie USB-Stick oder CD/DVD, in gängigen Dateiformaten in wiedergabefähiger Form zu übergeben. Dies gilt auch bei einer vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses. In diesem Fall sind alle genannten Unterlagen innerhalb einer Frist von 10 Werktagen nach Vertragsende dem Auftraggeber auszuhändigen. Sie werden in jedem Fall ohne besondere Vergütung Eigentum des Auftraggebers; ein Zurückbehaltungsrecht des Auftragnehmers ist ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer hat in Verträgen, die er ggf. zur Durchführung dieses Auftrages mit Dritten schließt, entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

## **Nutzungsrechte und Veröffentlichungen**

1. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber das ausschließliche und räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht (§ 31 Abs. 3 Urheberrechtsgesetz - UrhG) an den im Zusammenhang mit der Leistungserbringung erstellten Konzepten, Präsentationsschriften und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erstelltem Material ein. Dieses Recht umfasst alle bekannten Nutzungsarten, insbesondere die in § 15 Abs. 1 und 2 UrhG aufgezählten.

2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber die Nutzungsrechte nach Nummer 1 frei von Rechten Dritter zu übertragen. Insbesondere ist er verpflichtet sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter und seine Erfüllungsgehilfen, sofern sie die Urheber sind, dem Auftraggeber die ausschließlichen Nutzungsrechte an den Werken nach Nummer 1 übertragen.

3. Der Auftraggeber ist berechtigt, sein Nutzungsrecht auf Dritte zu übertragen.
4. Die Einräumung der in den Nummern 1 bis 3 genannten Nutzungsrechte ist mit der Vergütung abgegolten.
5. Die Nummern 1 bis 4 gelten auch über die Beendigung der Leistungsausführung hinaus zeitlich unbegrenzt fort.

### **Verschwiegenheit und Datenschutz**

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm in seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt gewordenen Informationen aus dem Geschäftsbereich des Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren und Unterlagen sowie Dateien so sorgfältig aufzubewahren und zu sichern, dass Unbefugte nicht Einsicht nehmen können. Seine Mitarbeiter und seine Erfüllungsgehilfen weist er an, dieselbe Vertraulichkeit zu wahren.
2. Die Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und des ihrer Umsetzung dienenden Bundes- oder Landesrechts sind in den jeweils geltenden Fassungen einzuhalten. Insbesondere dürfen im Rahmen der Erbringung der Leistungspflichten bekannt gewordene personenbezogene Daten vom Auftragnehmer nur für die geschuldete Leistungsdurchführung verwendet werden. Eine Nutzung für sonstige Zwecke oder eine Weitergabe an Dritte, soweit erforderlich, mit Ausnahme der Mitarbeiter oder der Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers ist unzulässig.
3. In jedem Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der in Nummer 1 oder 2 genannten Verpflichtungen wird eine dem Auftraggeber zu zahlende Vertragsstrafe von 1.000,00 EUR fällig.
4. Die Nummern 1 bis 3 gelten auch über die Beendigung der Leistungsausführung hinaus zeitlich unbegrenzt fort.

### **Weitere Vertragsbedingungen**

Der Vertrag kommt mit Zuschlagserteilung zustande. Bestandteil des Vertrages sind diese Vergabeunterlagen einschließlich der Angebotsaufforderung, das bezuschlagte Angebot des Auftragnehmers sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).